



Dieses Mitteilungsblatt geht an alle Haushaltungen von Wenslingen und gilt als amtliches und allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde Wenslingen.

Auflage: 330 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wenslingen, Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen

Gemeindepräsident

Roger Grieder, Tel. 079 526 55 26
Sprechstunden nach Vereinbarung

Gemeindeverwaltung

Verbund Schafmatt, Gemeinde Wenslingen
Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen
Tel. 061 983 03 43
E-Mail info@verbund-schafmatt.ch, www.wenslingen.ch

Schalterstunden in Wenslingen und Zeglingen

Schalterstunden Wenslingen

Dienstag, 16.15 – 18.15 Uhr

Schalterstunden Zeglingen

Dienstag, 09.00 – 11.00 / 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr

Redaktionsschluss Gemeindenachrichten Dezember 2025: 8. Dezember 2025

INHALT

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Leben am Bach

Öffentliche Planaufgabe

Bürgergemeinde

Veranstaltungskalender Oktober – Dezember

Kreisschule Oltingen-Wenslingen

Reformierte Kirche Schafmatt-Wisenberg

Jagddaten 2025

Merkblatt Fledermäuse + Vögel an Gebäuden

Mütter- und Väterberatung

Feuerwehr-Hauptübung

Kindertreff

Waldwirtschaft – Nutzungsperiode 2025/2026

Aufgebot Nachschliesskurs 2025

Kunststoffsammlung

Vereine und Private



Bevölkerungszahlen

Bestand der Wohnbevölkerung bei Redaktionsschluss: 718 Einwohner.

Wohnortwechsel online melden mit eUmzug CH

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuzüger können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit «Umzug» ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

www.eumzug.swiss

Verbund Schafmatt – Briefkasten in Wenslingen - Abstimmungen

Der **Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung in Wenslingen** wird **einmal wöchentlich an einem Dienstag** bedient.

Ausnahme bilden die Abstimmungscouverts, welche auch bei einer Abstimmung dem Briefkasten entnommen werden.

Gemeindemitteilungen auch über Gemeinde-News App



Die Gemeinde Wenslingen informiert seit längerem seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte über diesen Kanal. Wir empfehlen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die App herunterzuladen und die Meldungen der «**Gemeinde Wenslingen**» und des NEU die des «**Verbund Schafmatt**» zu abonnieren. So sind Sie stets aktuell informiert. Der Dienst ist kostenlos. Es wird keine Werbung aufgeschaltet.

Schritt 1:

Die App „Gemeinde-News“ bei Google Play ([QR-Code](#)) oder im App Store ([QR-Code](#)) herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchbegriff «Gemeinde-News».

Schritt 2:

Wollen Sie über die neusten Mitteilungen unserer Gemeinde automatisch und zeitnah per Push-Mitteilung informiert werden, dann wählen Sie: «Erlauben».

Schritt 3:

In der „Gemeinde Auswahl“ unsere Gemeinde «Wenslingen» und "Verbund Schafmatt" auswählen. Fertig!



App Store



Google Play

Den Link finden Sie auch auf unserer Webseite

<https://www.wenslingen.ch/verwaltung/gemeinde-news-app>

Gratulationen

Gratulationen im 3./4. Quartal 2025

**Geburtstage werden aus
Datenschutzgründen digital nicht
publiziert.**



MITTEILUNGEN

Achtung bei Frostgefahr: Gartenventil und Wasserhahn entleeren

Kündigen sich die ersten Nachtfröste an, besteht beim Gartenventil Frostgefahr. Sollte das Wasser in der Leitung einfrieren, kann die Wasserleitung platzen. Dies kann einen erheblichen Wasserschaden inklusive einer kostspieligen Reparatur verursachen. Es ist daher unerlässlich, dass Sie die richtigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und Ihre Leitungen winterfit machen.



Wasserhaupteinlasshahn – Ärger und Kosten vermeiden



Um zu verhindern, dass sich der Wasserhaupteinlasshahn nicht mehr schliessen oder öffnen lässt, d.h. um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie ersparen sich damit Ärger und Kosten.

Nächste Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Mittwoch, **10. Dezember 2025** statt.

Die Einladungen werden jeweils rechtzeitig versendet und die Details publiziert unter:
www.wenslingen.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung

Rücktritt Wahlbüro - Ersatzwahl

Aufgrund eines Rücktrittes sucht die Gemeinde Wenslingen eine Person, die sich für eine Mitarbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellen möchte.
Die laufende Amtsperiode dauert bis 30.06.2028.

Es ist jede in Wenslingen stimmberechtigte Person wählbar. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Für Fragen von interessierten Personen steht der Präsident des Wahlbüros, Rolf Schaeffer gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die **Ersatzwahl auf den 30. November 2025** zu legen.

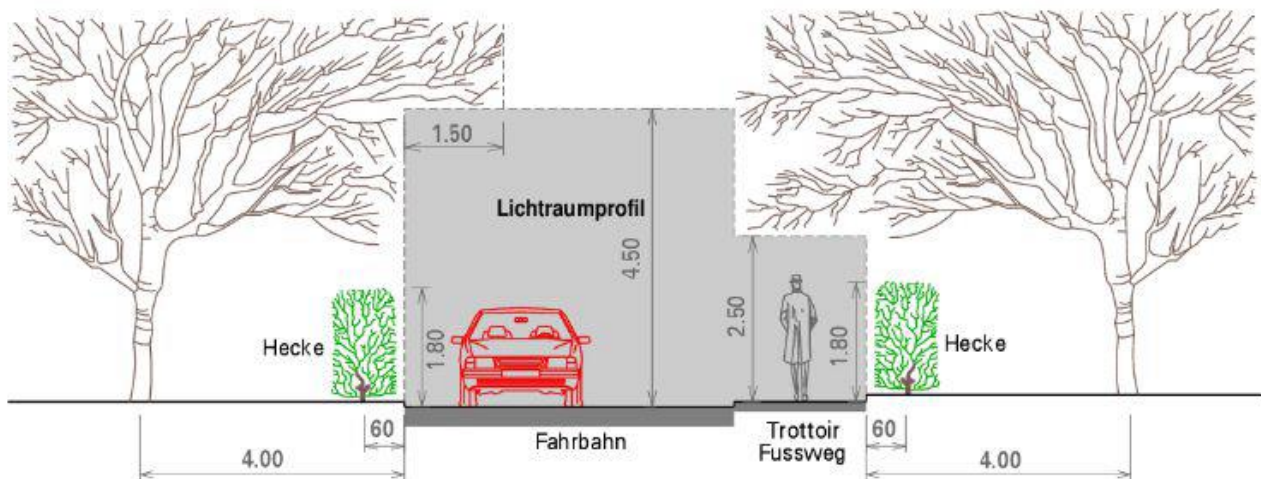
MITTEILUNGEN

Hecken – Sträucher - Bäume schneiden

Jetzt ist wieder die richtige Zeit, Ihre Sträucher, Hecken und Bäume entlang der Strassen, Trottoirs und Fusswege auf die **gesetzlich vorgeschriebene** Höhe und Abstände zurück zu schneiden.

Dies bedeutet, dass Äste die Fahrbahn nur ab mindestens 4.50 m Höhe und das Trottoir bzw. den Fussweg ab 2.50 m überragen dürfen. Hecken, die direkt entlang der Strassenlinie verlaufen, sind auf eine Höhe von maximal 1.20 m zurück zu schneiden. Auch ist darauf zu achten, dass Verkehrs- und Hinweistafeln gut sichtbar sind und die Pflanzen die Ausleuchtung von Strassen und Wegen nicht beeinträchtigen.

Wir ersuchen deshalb die Grundeigentümer/innen entlang der Verkehrswege, die geltenden Abstandsvorschriften einzuhalten und bei Bedarf Bäume, Hecken und Sträucher auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden.



Gesetzliche Grundlagen gemäss Strassenreglement Wenslingen

§ 8.2 Gartenanlagen und Vorplätze

¹ Das Lichtraumprofil der Verkehrsanlage, die Strassenbeleuchtung und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten dürfen nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden.

² Äste müssen die Fahrbahn um mindestens 4.5m, das Trottoir um mindestens 2.5m überragen. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil ragen

⁴ Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) weisen ausdrücklich darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, die Sträucher und Bäume gem. den gesetzlichen Grundlagen zurückzuschneiden. Somit ist gewährleistet, dass auch die Fahrzeuge der Firma Mohler Transport, welche wöchentlich die Siedlungsabfälle abholt, ohne Schäden am Fahrzeug gut passieren können.

Der Gemeinderat und der OBAV bedanken sich an dieser Stelle.

MITTEILUNGEN

Information – Kanalsanierungsarbeiten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Im Auftrag der Gemeinde Wenslingen führt die KFS Kanal-Service AG, Oensingen Sanierungsarbeiten an der Gemeindekanalisation durch.

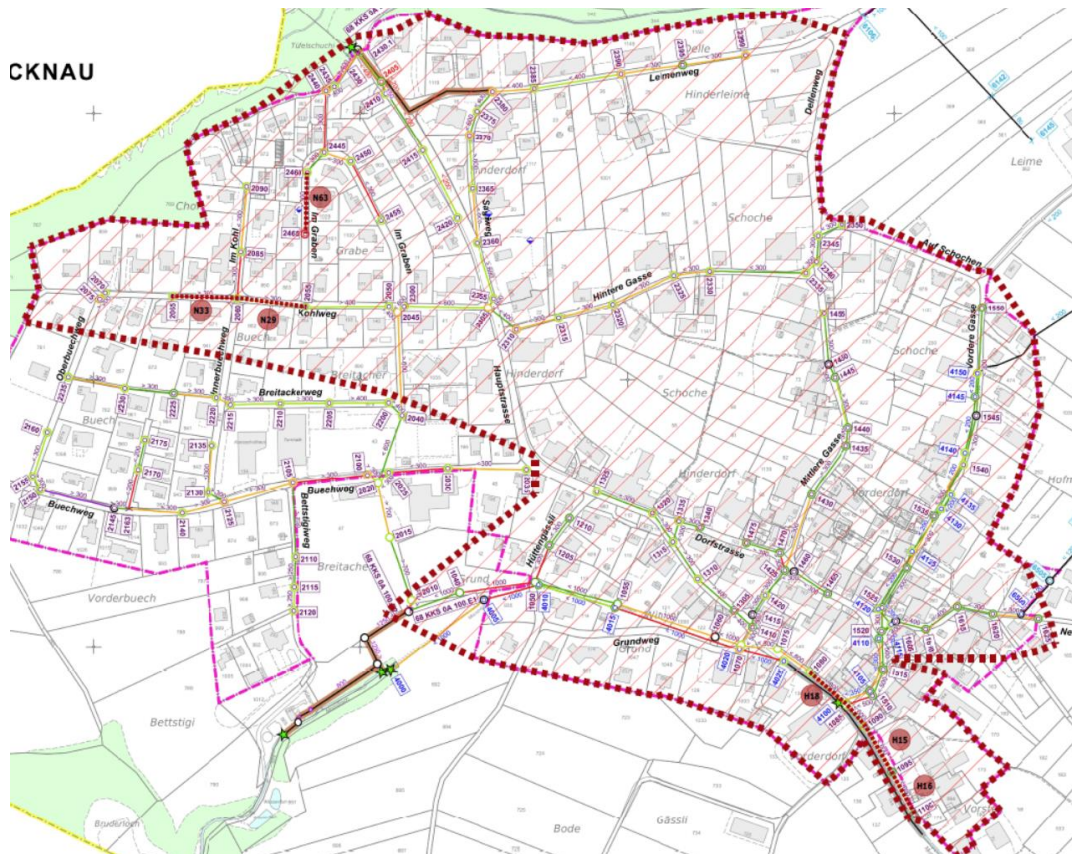
Die Vorbereitungsarbeiten (Reinigung, Arbeiten mit Kanalroboter und Vermessung der Leitungen) wurden bereits am 4. September 2025 in Angriff genommen und sind mittlerweile abgeschlossen. Die anschliessenden grabenlosen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich ab **Mitte Oktober 2025** ausgeführt.

Während der Arbeiten ist mit Behinderungen im Strassenbereich zu rechnen. Damit der Zugang zu den Einstiegsschächten gewährleistet bleibt, bitten wir Sie, in dieser Zeit auf das Parkieren auf der Strasse zu verzichten. Zudem ersuchen wir Sie, der Unternehmung bei Bedarf den Zutritt zu Ihrem Grundstück sowie zu den Schachtbauwerken zu ermöglichen.

Sollten nach der Kanalreinigung Geruchsbelästigungen im Gebäude auftreten, betätigen Sie bitte die WC-Spülung oder lassen Sie Wasser in das Lavabo bzw. die Bodenabläufe laufen. Dadurch wird der Siphon wieder geschlossen, sodass keine weitere Luft aus der Kanalisation austreten kann.

Falls weitere Probleme auftreten, setzen Sie sich bitte mit HWS AG oder direkt mit der KFS Kanal-Service AG in Verbindung. Die Unternehmung wird sich vor Arbeitsbeginn zusätzlich mit der direkt betroffenen Anwohnerschaft in Verbindung setzen und detailliert informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.



Bauherrschaft	Gemeinde Wenslingen	Miriam Dehning Tel. 079 259 62 64
Kanalsanierung	KFS Kanal-Service AG, Oensingen	André Hunn, Tel. 062 388 32 32
Bauleitung	HWS Ingenieurbüro AG, Sissach	Karin Christen, Tel. 061 973 16 64

AUS DEM GEMEINDERAT

Vernehmlassungen

- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Abfrage von Daten beim Krebsregister zum Zweck der Qualitätssicherung von Krebscreening-Programmen
- Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes - Modernisierung von Quartierplanungen zu deren einfacheren Änderung und Aufhebung
- Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts – Einführung der elektronischen Kommunikation

Anhörungen

keine

Baugesuche

**Baugesuche werden aus
Datenschutzgründen digital nicht
publiziert.**

Aletenweg

Der Gemeinderat hat die Thematik zum Unterhalt und zur Sicherheit des Aletenweges diskutiert und hat beschlossen, den Weg bis zum Zustieg zur Höhle Tüfelschuchi weiterhin zu erhalten, da regelmässig Besuche und Führungen in der Höhle stattfinden.

Hingegen wird der Fussweg ab unterhalb Zustieg Höhle Tüfelschuchi bis zur Betonmauer im grossen Rank durch den Zivilschutz vollständig zurückgebaut. Ebenso werden die Brücken demontiert. Die Arbeiten werden je nach Witterung und Verfügbarkeit durch den Zivilschutz noch dieses Jahr oder im Frühjahr 2026 durchgeführt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die offiziellen Wanderwege, die von Wenslingen nach Tecknau führen, ausreichend sind. Ebenso stellt der Gemeinderat fest, dass der Aletenweg bereits 2019 aus dem offiziellen Wanderwegnetz gestrichen wurde und aus Sicht des Kanton Basel-Landschaft kein Bedarf für eine kantonale Wanderwegverbindung durch das Aletentäli besteht.

Jungbürgerfeier 2025

Im Rahmen der Verbunderweiterung mit den Gemeinden Oltingen und Wenslingen haben sich die Gemeinderäte entschieden, eine gemeinsame Jungbürgerfeier mit allen fünf Gemeinden durchzuführen. Elf Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2007 und teilweise Jahrgang 2006 (aus Wenslingen) folgten der Einladung. Die Feier fand am 21. August 2025 im Restaurant Löwen in Rünenberg statt. Gemeinsam wurde auf die Volljährigkeit angestossen und es wurde auf die neuen Freiheiten, Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht. Allen anwesenden Jugendlichen wurde ein A-Z Basellandbuch mit Widmung überreicht. Diesen kurzweiligen Abend liessen wir bei einem feinen Nachtessen und interessanten Gesprächen ausklingen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Hoheitsgrenzstein Oltingen, Wenslingen, Zeglingen

Am 16. September 2025 wurde an der Kantonsstrasse zwischen Oltingen und Zeglingen ein grosser Grenzstein rund 3m neben der Strasse gesetzt.

Der eigentliche Grenzpunkt liegt in der Kantonsstrasse. Auslöser für die Idee an diesem Ort mit schöner Aussicht, ein sichtbares Zeichen zu setzen, war die Sanierung der Kantonsstrasse und die daraus resultierte Vermarkungsrekonstruktion.



Ein Stein markiert nicht nur Raum, sondern auch Zeit:

Die Jahreszahl 2025, in Stein gemeisselt, steht für den Beginn einer neuen Gemeinschaft. Am stillen Grenzpunkt, wo sich Felder, Wege und Geschichten kreuzen, heisst Zeglingen – gemeinsam mit Kilchberg und Rünenberg – die Gemeinden Oltingen und Wenslingen willkommen im neuen Verwaltungsverbund.

Fotos Marco Saner

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinder



Broschüre Leben am Bach

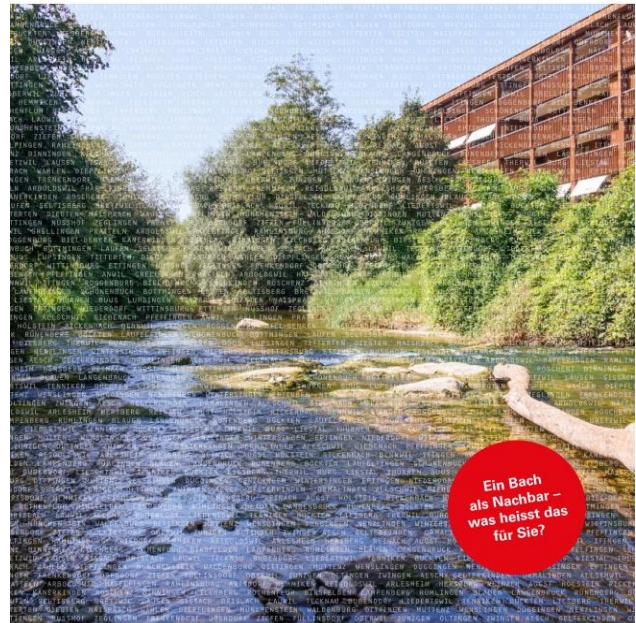
Gerne machen wir Sie auf die von der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft erstellte Broschüre «Leben am Bach» aufmerksam.

Sie enthält wichtige Informationen über unsere Fliessgewässer im Kanton, was diese benötigen, wie Anwohnerinnen und Anwohner eines Baches die unmittelbare Uferumgebung nutzen und pflegen können oder müssen und welche Gefahren ein Fliessgewässer allenfalls darstellen kann. Ganz nach dem Motto: Ein Bach als Nachbar – was heisst das für Sie?

Die Broschüre ist auf der Kantonalen Webseite unter Publikationen

(<https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/raumplanung/publikationen>) zu finden und in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung in Zeglingen erhältlich.

LEBEN AM BACH INFORMATIONEN FÜR ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER



Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läuferlingen
www.guedel-electronics.ch

**Ihr Sorglos
Paket
für PC, Tablets etc.**

**anrufen und
informieren**

- Wir unterstützen Sie im Umgang mit Ihren Geräten
- Verkauf und einrichten von Neugeräten

062 299 51 51

Öffentliche Planaufgabe – Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Wenslingen

Titel der Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

S-2552719.1

Transformatorstation Matten

- Neubau der TS auf der Parzelle 500 der Gemeinde Wenslingen inklusive Kabelarbeiten

Koordinaten: 2636057/ 1254212

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

im Namen von

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom **26. September bis zum 27. Oktober 2025** in der Gemeindeverwaltung Wenslingen öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5936/2547d99955> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frist

Ablauf der Frist: 27.10.2025

B Ü R G E R G E M E I N D E

Nächste Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Gabholzbezug 2026

Alle Gabholzbezüger des Bezugsjahres 2025 haben zusammen mit der Rechnung auch das Anmeldeformular für das Bezugsjahr 2026 erhalten. Zusätzliche Anmeldeformulare können unter <https://www.wenslingen.ch/politik-behoerden/buergergemeinde> unter Reglemente und Formulare oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Frist für die Abgabe für das Bezugsjahr 2026 endet am 30. September 2025.

Internetseite der Bürgergemeinde:

www.wenslingen.ch/politik-behoerden/buergergemeinde



Veranstaltungskalender Oktober – Dezember 2025

Fr	03.10.2025	Turnverein	Hoochi Goochy	MZH Wenslingen	20.00 h
Sa	04.10.2025	Turnverein	Hoochi Goochy	MZH Wenslingen	20.00 h
Sa	18.10.2025	Feldschützengesellschaft	Endschiessen	Schützenhaus	08.00 h
So	19.10.2025	Feldschützengesellschaft	Endschiessen	Schützenhaus	08.00 h
So	19.10.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Familiengottesdienst Erntedank	Bauernhof Oltingen od. Wenslingen	11.00 h
Mi	22.10.2025	Frauenverein	Kaffichränzli	Vereinszimmer	14.00 h
Sa	25.10.2025	Männerriege	Spaghetti Obe	MZH Wenslingen	18.00 h
Sa	25.10.2025	Naturschutzverein	Naturschutztag		09.00 h
So	26.10.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Kirchgemeindeversammlung	Kirche Kilchberg	10.00 h
Di	11.11.2025	Kreisschule O-W	Räbeliechtliumzug		17.00 h
Do	13.11.2025	alle Vereine	Terminsitung	Vereinszimmer	20.00 h
So	23.11.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Ewigkeitssonntag GD	Kirche Oltingen	10.00 h
So	23.11.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Ewigkeitssonntag GD	Kirche Rothenfluh	17.00 h
So	23.11.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Ewigkeitssonntag GD	Kirche Kilchberg	10.00 h
So	30.11.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Gemeinde-Adventsfeier	Kirche Rothenfluh Gemeindesaal Rothenfluh	10:00 h 10:30 h
Mo	01.12.2025	Frauenverein	Adventsfeier	Gemeindesaal	19.30 h
Mi	10.12.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Gemeins. Adventsnachmittag Senioren	MZH Wenslingen	14.00 h
Mi	10.12.2025	Einwohnergemeinde	EWG-Versammlung	Gemeindesaal	19.30 h
Do	11.12.2025	Kreisschule O-W	Weihnachtsanlass	MZH Wenslingen	18.00 h
Do	11.12.2025	Bürgergemeinde	BG-Versammlung	Gemeindesaal	20.15 h
Fr	12.12.2025	Damenriege	Fonduestübli	Mostgrotte	17.00 h
Mi	24.12.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Heiligabend-Gottesdienst	Kirche Kilchberg	16.00 h
Do	25.12.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Oltingen	10.00 h
Do	25.12.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Rothenfluh	10.00 h
Mi	31.12.2025	KG Schafmatt-Wisenberg	Silvestergottesdienst mit Apéro	Kirche Kilchberg	21.00 h

**Wer auf morgen wartet,
wird übermorgen erkennen,
dass er heute versäumt hat,
das Notwendige zu tun.**

Walter Scheffel





Kreisschule
Oltingen-Wenslingen

Mitteilungen der Schule

Das Schuljahr 2025/26 hat gestartet

Am Montag 11. August startete das neue Schuljahr sowohl am Standort Oltingen wie auch in Wenslingen.

In Oltingen freuten sich 18 aufgeregte und fröhliche Kinder auf ihren ersten Tag in der 1. Klasse. Die Klasse wird von Timon Stalder, welcher seinen Berufseinstieg meistert und Judith Spinnler geführt.

Auch für die 2. Klässler gab es Veränderungen. Sie sind nun in einer Klasse zusammen und neu am Standort in Oltingen. Frau Binternagel führt diese Klasse und ist auch frisch an der Schule tätig.



Etwas später durften dann die Kindergartenkinder an beiden Standorten ihre Finken anziehen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Mamis und Papis kamen mit grossen Augen in die Kindergärten.

In Wenslingen fingen nicht nur 4 neue Kinder, sondern auch die beiden Kindergartenlehrpersonen Tanja Gyger und Silvia Maurer neu an.



Mit musikalischen Klängen und Geschenken wurden die Kinder auf den Pausenplätzen vom ganzen Schulhaus begrüsst.



Kreisschule
Oltingen-Wenslingen

Bericht Radiobus-Tag 6. Klasse vom 30. August 2025

Im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) tourt der Radiobus des Kinderdorfs Pestalozzi durch die Schweiz und ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Erfahrungen als Radiomoderatorinnen und -moderatoren zu sammeln. Auch die 6. Klasse der Kreisschule Oltingen-Wenslingen hatte die Möglichkeit, ein eigenes Programm zu gestalten und an diesem Tag live zu senden.

In Gruppen wurde im Vorfeld überlegt, welches Thema das jeweilige Programm behandeln soll. Anschliessend wurde recherchiert, Texte verfasst und geübt sowie passende Lieder ausgewählt. Dabei hatten die Schülerinnen und Schüler grosse Freiheiten bei der Wahl ihrer Themen und Musikstücke. So entstand ein vielfältiges Programm mit Beiträgen, die den Interessen der Kinder entsprachen. Die Hörerinnen und Hörer konnten an diesem Tag spannende Berichte über Themen wie Michael Jackson, Heilkräuter, Umweltschutz, Fussball, Leichtathletik und vieles mehr hören.

Die ganze Klasse war von Beginn an hochmotiviert dabei und zeigte unermüdlichen Einsatz beim Gestalten des Radioprogramms. Auch wenn viele Kinder vor der Sendung sehr nervös waren, präsentierten sie ihre Texte hervorragend. Ein grosses Kompliment an alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse für ihren tollen Einsatz – dieser Tag wird bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben.





**Interview mit den neuen Lehrpersonen Timon Stalder, Andrea Binternagel,
Tanja Gyger und Silvia Maurer**

T. Stalder:

Ich arbeite mein erstes Jahr als Lehrer und freue mich sehr, meinen gelernten Beruf endlich ausüben zu dürfen.

Wann habt ihr als Lehrperson ins Berufsleben gestartet?

A. Binternagel:
Seit 2001

S. Maurer:

Ich habe 2008 angefangen.

T. Gyger:

Im Jahr 2004 trat ich meine erste Stelle an.

T. Stalder:

Wir beginnen mit dem Thema Igel. Das Thema scheint bei den Kindern bis jetzt auf grosses Interesse zu stossen.

S. Maurer und T. Gyger:
Bei uns dreht sich alles ums Thema Schnecke.

Findet Charly ein neues Schneckenhaus?

A. Binternagel:

Wir arbeiten mit dem kleinen WIR. Ein wichtiges Thema für ein freundliches und konstruktives Miteinander.

Mit welchem Thema startet ihr ins neue Schuljahr?

T. Stalder:

Mir ist wichtig, dass die Kinder gerne zur Schule kommen, sich wohl fühlen und mit Freude lernen.

T. Gyger:

Die Kinder und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, sie wohlwollend zu begleiten und zu fördern, ist mir sehr wichtig.

Was ist euch beim Unterrichten besonders wichtig?

S. Maurer:

Mir ist die Beziehung zu jedem Kind sehr wichtig. So finden die Kinder Vertrauen und Mut, neue Dinge zu lernen.

A. Binternagel:

Dass sich alle Kinder angenommen fühlen und wir sie da abholen können, wo sie gerade stehen.

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Oktober

10 Uhr, Kirche Oltingen

Gottesdienst mit Pfrn. Margrit Balscheit
Dominique Gisin, Orgel
anschl. Kirchenkaffee in der Niklausstube

Sonntag, 12. Oktober

10 Uhr, Kirche Rothenfluh

Gottesdienst mit Pfrn. Gabriella Schneider
Erzsèbet Achim, Orgel
unter Mitwirkung des Zither-Quartetts Tierstein
anschl. Kirchenkaffee im Kirchenfoyer

Sonntag, 12. Oktober

17 Uhr, Kirche Kilchberg

Gottesdienst «Musik & Wort»
mit Pfrn. Gabriella Schneider
Dominique Gisin, Orgel

Donnerstag, 16. Oktober

15 Uhr, Zentrum Ergolz Ormalingen

Gottesdienst mit Pfr. Andreas Marti

Sonntag, 19. Oktober

10 Uhr, Pfarrgarten/Kirche Oltingen (wetterbedingt)

Erntedank-Gottesdienst mit Pfr. Christoph Weber
Yvonne Yiu, Orgel
anschl. Apéro im Pfarrgarten/in der Niklausstube

Sonntag, 26. Oktober

10 Uhr, Kirche Kilchberg

Gottesdienst mit Pfr. Andreas Marti
Yuliia Karaieva, Orgel
anschl. Kirchgemeindeversammlung
Traktanden und Budget siehe Website
anschl. Apéro in der Pfarrscheune

WEITERE ANLÄSSE

Dienstag, 14. Oktober

18 Uhr, Niklausstube Oltingen

Bibellesekreis mit Pfr. Andreas Marti

Mittwoch, 15. Oktober

19 Uhr, Pfarrscheune Kilchberg

Bücher-Treff mit Pfrn. Gabriella Schneider

Samstag, 18. Oktober

14 Uhr, Zivilschutzanlage Wenslingen

Jungschi Wenslingen

Montag, 20. Oktober

16 Uhr, Kirche Rothenfluh

Trauercafé mit Pfrn. Gabriella Schneider
anschl. Zusammensein in der Kirche

Mittwoch, 22. Oktober

14 Uhr, altes Gemeindehaus, Wenslingen

Ökumenischer Kindertreff Wenslingen
mit Sylvia Heiniger und Andrea Buess

Sonntag, 26. Oktober

09.30 Uhr (bis 5. Kl.), 10.40 Uhr (ab 6. Kl.)

Unterrichtszimmer Pfarrhaus Oltingen

Sonntagsschule Oltingen für 4- bis 14-Jährige
mit Silvia Eschbach



AMTSWOCHE

29.09. – 05.10.: Pfrn. Gabriella Schneider

06.10. – 19.10.: Pfr. Christoph Weber

20.10. – 09.11.: Pfr. Rainer Grabowski

KONTAKT

Pfarramt:

Gabriella Schneider-Giussani, 079 229 86 23

gabriella.schneider@schafmatt-wisenberg.ch

Andreas Marti, 079 907 69 16

andreas.marti@schafmatt-wisenberg.ch

Rainer Grabowski, 078 266 20 27

rainer.grabowski@schafmatt-wisenberg.ch

Kirchenpflege:

Ueli Gisi, 061 991 05 78 / 079 320 20 63

ueli.gisi@schafmatt-wisenberg.ch

Sekretariat: Martina Schaub, 061 981 21 20

sekretariat@schafmatt-wisenberg.ch

Weitere Infos: www.schafmatt-wisenberg.ch

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

reformierte
kirche schafmatt
wisenberg

Sonntag, 26. Oktober 2025, ca. 10.45 Uhr
nach dem Gottesdienst in der Kirche Kilchberg

Traktanden:

- Protokoll der letzten KGV
- Personelles
- Budget 2026 und Finanzplan bis 2029
- Informationen (Rückblick und Ausblick)
- Varia und Fragen

Die Unterlagen können auf dem Sekretariat verlangt werden, stehen auf unserer Website www.schafmatt-wisenberg.ch zum Herunterladen bereit und werden an der Versammlung aufgelegt.

Für die Kirchgemeinde
Ueli Gisi, Präsident

Jagddaten 2025 der Jagdgesellschaft Wenslingen-Ormingen Süd

<u>Datum</u>		<u>Zeit</u>	<u>Treffpunkt</u>
Mittwoch,	08. Oktober	8.45 Uhr	Waldhütte BG Wenslingen
Mittwoch,	22. Oktober	8.45 Uhr	Waldhütte BG Wenslingen
Mittwoch,	05. November	8.45 Uhr	Waldhütte BG Wenslingen
Mittwoch,	19. November	8.45 Uhr	Waldhütte BG Wenslingen
Mittwoch,	03. Dezember	8.45 Uhr	Waldhütte BG Wenslingen



DOWNLOAD FLYER

100 Jahre VAPKO – Ein Fest für alle Pilzbegeisterten!

Samstag, 25. Oktober 2025 – Ausbildungszentrum Forst Lyss, 13:30–17:30 Uhr

Pilz-Erlebnisstände, Ausstellungen, Vorträge, Pilzgerichte & Mykolog:innen aus der ganzen Schweiz

- Häufige, seltene & giftige Pilze
- Dunkelkammer mit fluoreszierenden Arten
- Zeichnungen, Ökologie & Innovation
- Degustation feiner Pilzgerichte
- Quiz: Erkennen Sie 20 Pilzarten?

Vorträge:

15:30 / 16:30 – 100 Jahre VAPKO, Neues aus der Pilzgiftforschung

Eintritt frei

Merkblatt Fledermäuse und Vögel in Gebäuden

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Fledermausschutz KOF/CCO setzt sich seit über 40 Jahren für den Schutz der 30 in der Schweiz vorkommenden Fledermausarten ein. Wir arbeiten im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und in enger Zusammenarbeit mit den Regionalen Koordinationsstellen Fledermausschutz, welche ihrerseits im Auftrag der Kantone tätig sind.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden in den letzten Jahren unzählige Gebäude saniert, bei vielen steht die Sanierung noch an. Gebäudesanierungen betreffen oft auch Wildtiere, welche sich menschliche Behausungen zu ihrem Lebensraum gemacht haben. Bei Fledermäusen ist dies insbesondere dann problematisch, wenn es sich um Quartiere handelt, in denen die Weibchen ihre Jungen aufziehen.

Zusammen mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Fledermausschutz, der Schweizerischen Vogelwarte und BirdLife Schweiz hat das BAFU ein Merkblatt veröffentlicht. Dieses bietet den Verantwortlichen der öffentlichen Hand und Baufachpersonen Hand, um Gebäude vogel- und fledermausfreundlich zu sanieren.

Auch wenn das Thema auf den ersten Blick komplex erscheinen mag, gibt es einfache und meist kostengünstige Lösungen, zahlreiche Informationsquellen und ein Beratungsnetzwerk, das zur Verfügung steht. Das herausgegebene Merkblatt identifiziert die wichtigsten Punkte, auf die zu achten ist, listet empfohlene Maßnahmen auf und verweist auf nachstehende Beratungsquellen:

- **Das Merkblatt ansehen/bestellen:** www.bafu.admin.ch/ui-2505-d
- **Weitere Informationen zu Massnahmen für Fledermäuse:** www.fledermaus-schutz.ch/renovationen
- **Kontakt der Regionalen Koordinationsstelle Ihres Kantons:** hutter@hintermannweber.ch
(alle Kantone unter www.fledermausschutz.ch/kantone)

In Bezug auf Vögel finden sich zahlreiche Informationen unter: <https://www.vogelwarte.ch/de/schuetzen/lebensraum-siedlung/>

Weitere Informationen können auch direkt bei der nachstehender Stelle eingeholt werden.
Im Namen der Schweizerischen Koordinationsstelle für Fledermausschutz KOF/CCO, Pierre Perréaz



SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ
CENTRE DE COORDINATION SUISSE POUR L'ETUDE ET LA PROTECTION DES CHAUVES-SOURIS
CENTRO SVIZZERO DI COORDINAMENTO PER LO STUDIO E LA PROTEZIONE DEI PIPISTRELLI





Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach,
Nusshof, Oltingen, Ormalingen,
Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau,
Wenslingen, Wintersingen

Mütter und Väterberatung Oktober - Dezember 2025

Ort	Tecknau	Buus	Ormalingen	
Raum	Gemeindehaus Dorfstrasse 22 EG	Altes Schulhaus Hemmikerstrasse 11 EG	Feuerwehrmagazin Hauptstrasse 178 1. Stock	
Zeit	08.00 - 11.30	08.00 - 11.30	08.30 - 11.30 13.30 - 16.30	13.30 - 16.00
Tag	Montag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
Oktober	20	23	14	23
November	17	20	11	20
Dezember	15	18	09	18

Bitte den Beratungstermin vorgängig via Mail vereinbaren.

Alle Daten und Orte sind frei wählbar.

Domenica Bruegel – Magnolini
muebe@eblcom.ch

Bei Fragen können Sie mir auch ein Mail schreiben.

P.S: Bringen Sie für Ihr Kind bitte das Gesundheitsheft und ein Frottiertuch mit.



FEUERWEHRVERBUND Wenslingen - Oltingen



Hauptübung 2025

Wann: Samstag, 25. Oktober 2025

Beginn: 13:00 Uhr

Wo: Magazin Wenslingen

Ablauf:

- Begrüssung
- Diverse Postenarbeiten
- Einsatzübung
- Beförderungen
- Kommandowechsel



***Wir freuen uns
auf Euch!***

***Eure Feuerwehr
Wenslingen-Oltingen***

Moschtgrotte Wenslingen 2025



Mostdaten 2025:

Samstag, 27. September 2025

Freitag, 03. Oktober 2025

Samstag, 04. Oktober 2025

Mittwoch, 15. Oktober 2025

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Freitag, 31. Oktober 2025

Alle Daten sind auch unter: [wenslingen.ch/Politik und Behörden/Bürgergemeinde/Mostgrotte](https://wenslingen.ch/Politik-und-Behörden/Bürgergemeinde/Mostgrotte) zu finden.

Anmeldungen unter: **079 370 87 70** (Aldo Bieri) **Montag - Mittwoch jeweils ab 18.00 Uhr, Donnerstag ab 09.00 Uhr.**

Most abkochen können wir nur noch bei kleineren Mengen und nach vorgängiger Absprache anbieten. Wir danken für das Verständnis.

Bis bald in Wenslingen Aldo + Marianne

Kindertreff Wenslingen



Liebe Kinder

Wir laden euch herzlich zum Kindertreff ein! Wir starten im Oktober 2025 mit einer neuen, spannenden Geschichte aus der Bibel.

**Achtung es gibt eine neue Zeit:
jeweils Mittwochs 14:00 -15:45 Uhr**

Ort: Im alten Gemeindehaus unten, im ersten Zimmer

Für Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse



22. Oktober: Jesus segnet die Kinder

Markus 10,13-16



19. November: Ein Mann wird gesund

Lukas 5, 12+13

10. Dezember: Eine Weihnachtsgeschichte



**Wir freuen uns auf euch!
Andrea und Sylvia**

Kontakt: Sylvia Heiniger 032 513 40 02



Regionale
MusikSchule Gelterkinden

Tag der offenen Tür

Sie erhalten einen Einblick in unser musikalisches und pädagogisches Wirken.

Musikalische Begrüssung um **10.00 Uhr** im grossen Saal der Musikschule mit
Pippi Langstrumpf...

anschliessend Instrumente ausprobieren und Informationen



Anmeldefrist für Musikunterricht 15.11.2025

Samstag, 18. Oktober 2025

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Musikschulhaus

Regionale Musikschule Gelterkinden

Rünenbergerstrasse 35, 4460 Gelterkinden, 061 985 70 80

www.msgelterkinden.ch

Liestal, den 19.06.25/SR

Ziemlich beste Freunde

SALUTE, das Integrationsprogramm des Roten Kreuz Baselland (SRK BL), bringt Geflüchtete und Freiwillige zusammen. Das hilft nicht nur Menschen wie Alireza Hussein; es bereichert auch den Alltag von Hans Gysin und anderen Freiwilligen.

Seine eigentliche Heimat kennt Alireza Hussein wenig. Er war noch ein Kind, als seine Eltern aus Afghanistan flohen. Seit sieben Jahren lebt er im Baselbiet.

Alireza Hussein bemüht sich nach Kräften um Integration. Im Programm SALUTE machen sich Geflüchtete mit den hiesigen Gepflogenheiten vertrauter. Vor allem aber geht es ums Reden; Austausch zwecks Deutschlernen. Das SRK BL bringt die Freiwilligen mit den Geflüchteten in einem Tandem zusammen. Warum Hans Gysin das tut? «Es ist eine Herzenssache». Dass er dabei selbst viel lerne, sei ein wertvolles Extra. Hinzu kämen diese Lebenswege von Flucht und Vertreibung, die unglaublichen Schicksale. Es bewege ihn zutiefst, wenn er daran denke: «Diesen Menschen dabei zu helfen, sich eine Chance zu erarbeiten, das ist mein Antrieb.»

Hans Gysin, der pensionierte Lehrer, und Alireza Hussein, der Geflüchtete, der nie die Gelegenheit hatte, eine Schule zu besuchen, sind seit einem Jahr ein Team. Und eigentlich sind sie noch mehr, beobachtet man die Vertrautheit zwischen ihnen. So Hussein: «Hans ist mein grosser Bruder.»



Bildlegende:

Das Rote Kreuz Baselland bringt Freiwillige mit den Geflüchteten zusammen, wie bei Alireza Hussein und Hans Gysin.

©SRK BL



Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2025/2026 (BL)

Sissach, 20. August 2025
brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 1. September 2025)

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das **obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig** in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die **Aufforderung** folgenden Termin wahrzunehmen:

**Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



***Schiesspflichtig sind:**

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.
Ausnahme: Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

**** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Gut sehen und gesehen werden – auf der Strasse lebenswichtig

Jeden Tag sind auf Schweizer Strassen tausende Verkehrsteilnehmende unterwegs: Autofahrerinnen, Velofahrer, Fussgängerinnen und E-Trottinett-Nutzende. Allen gemeinsam ist ihre Verantwortung für die eigene Sicherheit, aber auch für jene der anderen zu sorgen. Im Zentrum dieser Sicherheit steht für den Touring Club Schweiz in seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE die Sichtbarkeit.

In vielen Situationen – nach Einbruch der Dunkelheit, im strömenden Regen, bei Nebel oder im Morgendunst – reicht es nicht aus, einfach nur gut zu sehen. Man muss auch gesehen werden. Gerade im Herbst und Winter, wenn die Tage schnell kürzer werden, wird dieser Umstand oft vernachlässigt. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis Dezember mit durchschnittlich 3000 Sachschäden pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Mit einigen einfachen Massnahmen lassen sich diese Risiken zum Glück minimieren.

Verantwortungsvolles Autofahren

Für Autofahrerinnen und -fahrer geht es vor allem um eine gute Fahrzeugbeleuchtung: saubere Scheinwerfer, funktionierende Lichter, korrekter Einsatz des Abblendlichts, insbesondere in der Dämmerung. Ein Auto mit guter Beleuchtung ist nicht nur sicherer, sondern auch ein sichtbares Zeichen für andere Verkehrsteilnehmende. Für eine gute Sicht ist es zudem empfehlenswert, die eigene Sehkraft regelmässig überprüfen zu lassen und wenn nötig eine Brille zu tragen.

Sichtbarkeit auf Zweirädern

Auch Velo- und E-Trottinett-Fahrerinnen und -fahrer müssen zwingend auf ihre Sichtbarkeit achten. Tagsüber sind vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht für E-Bikes und E-Scooter obligatorisch und auch für Velos ohne Motor empfehlenswert. Neben der Beleuchtung tragen Accessoires wie Reflektoren an Pedalen oder Rädern zu einer besseren Sichtbarkeit bei. Doch allzu oft sind Verkehrsteilnehmende ohne Licht unterwegs, manchmal sogar von Kopf bis Fuss in Schwarz gekleidet und damit bis zur letzten Sekunde unsichtbar. Die Bekleidung spielt eine wichtige Rolle. Dunkel gekleidete Personen sind erst aus einer Entfernung von 25 Metern sichtbar. Helle Farben und Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit auf 40 Meter und reflektierende Elemente auf 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger betroffen

Beim Überqueren ausserhalb geschützter Passagen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind auch Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. In dunkler Kleidung sind sie schon nach wenigen Metern fast nicht mehr zu sehen. Auch hier genügen einige wenige Vorkehrungen: helle Kleidung oder reflektierende Accessoires, die man im Scheinwerferlicht eines Autos schon von Weitem sieht. Für Kinder werden diese Accessoires immer häufiger in Taschen und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen sollten. Deshalb engagiert sich der Touring Club Schweiz mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit im Strassenverkehr.



Kunststoff-Sammlung mit «Bring Plastic back»

Gehört in den Sammelsack



Folien aller Art:
Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien,
Vakuumbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...



Lose in den Sammelsack geben
Nicht in andere Behälter stopfen



Plastikflaschen aller Art:
Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch-
und Reinigungsmittel ...



Luft raus, Deckel drauf



Tiefziehschalen:
Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und
Guetzli-Verpackungen ...



Folie von Plastikschale trennen, da dies meist
verschiedene Kunststoffe sind



Becher, Töpfe und Behälter:
Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen,
Eimer ...



Nicht ineinander stapeln
Papier und Alu entfernen und separat entsorgen



Getränkekartons (z.B. Tetra Pak):
Verpackungen von Milch, Rahm,
Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...



Luft raus, Deckel drauf



Pflegeartikelverpackungen:
Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel ...



Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen



Verpackungen aus Verbundstoffen:
Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...



Lose in den Sammelsack geben
Nicht in andere Behälter stopfen

Gehört nicht in den Sammelsack



Stark verschmutzte Verpackungen:
Mit Restinhalten oder Marinade



Büromaterial:
Sichtmappen, Leuchtstifte, Klebebandhalter ...



Spielzeug:
Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...



Ist in gutem Zustand bei
Brockenhäusern willkommen



Gartenartikel:
Gartenschlauch, Gartenmöbel ...

Separatsammlung



PET-Getränkeflaschen



Haben einen eigenen Stoffkreislauf, der durch eine
vorgezogene Recyclinggebühr finanziert wird.
Können kostenlos an den offiziellen Sammelstellen
abgegeben werden



Styropor / Sagex



Hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei den
meisten Recyclinghöfen abgegeben werden

CARITAS

Angehörige pflegen und dafür einen Lohn erhalten

Die Caritas zahlt Personen, die ihre Familienangehörigen pflegen einen Stundenlohn von 35.50 Franken, unterstützt und begleitet sie professionell.

Die Caritas stellt pflegende Angehörige an und zahlt in die Sozialversicherungen ein. Bezahlt werden die Tätigkeiten der Grundpflege, dazu gehören bspw. die Hilfe beim Waschen oder Duschen, beim An- und Auskleiden oder Essen und Trinken.

Eine diplomierte Pflegefachperson der Caritas begleitet die Angehörigen. Sie besucht die Angehörigen und die Personen, die gepflegt werden, regelmässig zuhause und steht mit Rat und Tat zur Seite.

Die pflegenden Angehörigen besuchen mindestens eine Weiterbildung pro Jahr, die von der Caritas bezahlt wird.

Unser Angebot



Stundenlohn von 35.50 Franken und
Einzahlung in Sozialversicherungen.



Anstellung bei einer
Non-Profit-Organisation.



Regelmässige Hausbesuche und
individuelle Begleitung durch
diplomierte Pflegefachperson.



Breites Angebot an Kursen
und Weiterbildungen.

Interessiert?

Melden Sie sich für ein Erstgespräch bei uns!



Telefon: 041 419 22 27

E-Mail: angehoerigepflegen@caritas.ch

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.caritascare.ch



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wenslingen

Eure tollen, abwechslungsreichen Ideen für die Adventsfenster haben im letzten Jahr grossen Anklang gefunden! An alle, die eines der originellen Fenster gestaltet haben, ein herzliches Dankeschön.

Es würde mich und die ganze Dorfbevölkerung von Wenslingen freuen, wenn auch dieses Jahr wieder 24 Adventsfenster bestaunt werden könnten und wir uns so auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen dürften. Es ist jedes Jahr wieder ein ganz besonderes Erlebnis, bei einem gemütlichen Spaziergang den verschiedenen Fenstern nachzugehen.

Gerne erwarte ich eure Anmeldungen und Datumswünsche möglichst frühzeitig, spätestens bis Anfang November. Wer gerne einen Apéro anbieten möchte, bitte bei der Anmeldung vermerken.

Ich freue mich auf eure zahlreichen Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

Brigitte Erny

Vordere Gasse 192

4493 Wenslingen

061 991 08 07 / 079 312 53 43

fam.erny@vtxmail.ch



Mit Herz am Steuer – werden Sie Chauffeur/in für einen Menschen mit Beeinträchtigung

Ehrenamtlicher Fahrdienst zwischen Wenslingen (BL) und Gelterkinden (BL) gesucht

Seit rund 30 Jahren bietet das **Wohnheim Baumgarten** in Wenslingen 21 Menschen mit Beeinträchtigung ein Zuhause. Auf drei Wohngruppen und in einer Tagesstätte finden sie Lebensraum, Begleitung und Teilhabe.

Ab dem **1. Januar 2026** suchen wir eine **zuverlässige Chauffeurin oder einen zuverlässigen Chauffeur**, die/der einen Bewohnenden auf seinem Arbeitsweg zwischen Wenslingen und Gelterkinden begleitet, jeweils morgens und abends.

Da diese Fahrten nicht finanziert sind, sind wir auf **freiwilliges Engagement** angewiesen. Ideal wäre eine Person, die **ein- bis mehrmals pro Woche** eine oder mehrere Fahrten übernehmen kann.

Ihr Profil

- Führerausweis der Kategorie B
- Verantwortungsbewusster und sicherer Fahrstil
- Freude am Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Einwandfreier Leumund

Wir bieten

- Eine sorgfältige Einführung in die Aufgabe inkl. Fahrzeugschulung
- Flexible Einsatzplanung – Sie entscheiden, an welchen Tagen Sie fahren möchten
- Angemessene Spesenabgeltung
- Auf Wunsch einen schriftlichen Einsatznachweis

Kontakt

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr **Seraphin Epple**, Teamleiter im Wohnheim Baumgarten, sehr gerne zur Verfügung:

- Telefon: 061 991 06 06
- E-Mail: bewerbung@wohnheim-baumgarten.ch

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite:

www.wohnheim-baumgarten.ch



WEITNAUER

Sanitär · Heizung · Spenglerei · Service

**Nach 35 Jahren
geht es weiter ...**



Entgegen der publizierten Mitteilung über die Schliessung unseres Unternehmens dürfen wir Ihnen hiermit eine Nachfolgelösung präsentieren.

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die Geschäftstätigkeit künftig ab dem 1. Oktober 2025 von der Weitnauer Haustechnik GmbH übernommen und fortgeführt wird.

Fabian Waldvogel, wohnhaft in Oltingen, ist gelernter Sanitär und Heizungsmonteur EFZ und bringt Weiterbildungen im Bereich Alternativenergien mit.

Er wird die Geschäfte gemeinsam mit seinem Team in gewohnter, zuverlässiger Qualität fortführen und unsere Kunden weiterhin kompetent betreuen.

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen in den vergangenen Jahren und freuen uns auf die kommenden Projekte und Partnerschaften unter neuer Führung.

*Ihre T. Weitnauer GmbH und
Weitnauer Haustechnik GmbH*



*Weitnauer Haustechnik GmbH · Schafmattstrasse 79 · 4494 Oltingen
weitnauer-haustechnik.ch · 061 991 00 31*

Spaghetti-Obe

25.10.2025 ab 18.00 Uhr
Turnhalle Wenslingen



Verschiedene Spaghetti-Saucen

Spezialität: Kürbis-Sauce

Kinderhort bis 22 Uhr

Barbetrieb



HOOCHI GOOCHY

03. & 04. Oktober 2025



„HOOCHI GOOCHY HEBT AB“

Die Zeit ist gekommen, die Startbahn zu betreten und die Triebwerke zu zünden - unser HOOCHI GOOCHI HEBT AB! Wir laden dich herzlich ein, mit uns eine unvergessliche Nacht voller Aufregung, Leichtigkeit und grenzenloser Freiheit zu erleben. Check ein, betritt unser Party-Terminal und mach dich bereit für den Abflug in eine Welt, in welcher der Alltag am Boden bleibt und nur gute Laune mit an Bord ist. Verkleide dich als elegante Stewardess, cooler Pilot oder mutiger Flugpionier – deiner Kreativität und Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! An Bord erwartet dich eine Auswahl an köstlichen Bordmenüs, spritzige Drinks und einer Tanzfläche zum Abheben, bis die Sonne am Horizont erscheint.

Bevor wir gemeinsam abheben, muss unsere Party-Maschine erst startklar gemacht werden, denn Sicherheit, Komfort und geschultes Personal stehen an oberster Stelle, um die Zufriedenheit unserer Passagiere zu gewährleisten. Deshalb beginnt der Aufbau in der Turnhalle bereits eine Woche vor dem Abflug.

Wir möchten über folgende Daten informieren:

<u>Aufbauarbeiten:</u>	Freitag, 26. September bis Donnerstag, 02. Oktober 2025	
<u>Festbetrieb:</u>	Freitag, 03. Oktober 2025	21.00 Uhr – 05.00 Uhr
	Samstag, 04. Oktober 2025	20.00 Uhr – 05.00 Uhr
<u>Aufräumarbeiten:</u>	Sonntag, 05. Oktober 2025	12.00 Uhr – 20.00 Uhr

Es ist uns bewusst, dass solche Grossanlässe nur dank der Toleranz und dem Verständnis der Dorfbevölkerung durchgeführt werden können. Wir sind bemüht, die Lärmbelastigungen während dieser Zeit so gering wie möglich zu halten. Um allfällige Diebstähle oder Vandalismus vorzubeugen, bitten wir Euch, leicht zu entwendende Gegenstände wegzuräumen.

Bei Fragen steht Euch unser OK-Präsident Simon Heiniger gerne unter 079 175 29 12 zur Verfügung.

Als Dank für Euer Verständnis, welches Ihr unserem Anlass und somit auch unseren Vereinen entgegenbringen, laden wir Euch auch in diesem Jahr herzlich zum Eröffnungs-*Apéro* ein.

Freitag, 03. Oktober 2025, ab 19:00 Uhr bis 21.00 Uhr

Wir freuen uns, Euch an Bord willkommen zu heissen!


Damenriege und Turnverein Wenslingen



Schluss mit Rauchen? Ja, und zwar gemeinsam!

**RAUCHFREIER
MONAT**
IM NOVEMBER

- ✓ 30 Tage gemeinsam aufhören
- ✓ 100% kostenlos
- ✓ Mit einer Online-Community
- ✓ Auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch


 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Tabakpräventionsfonds TPF



Wie funktioniert das?

 **Empfehlungen von Gesundheitsfachpersonen:** Gesundheitsexpert-/innen teilen personalisierte Empfehlungen, die beim Rauchstopp helfen.

 **Praktischer Leitfaden:** Erhalte täglich Tipps, um die Herausforderungen des Rauchstopps zu meistern.



Austausch mit anderen Teilnehmenden: Bleibe motiviert und teile deine Erfahrungen mit anderen Teilnehmer-/innen des Rauchfreien Monats.



Täglicher Newsletter: Erhalte direkt per E-Mail die Unterstützung, die du benötigst.




Details & Registrierung:



Du rauchst nicht? Gib die Message weiter...



Baselbieter Energiepaket

www.energiepaket-bl.ch

Infoveranstaltungen und Webinare



Förderangebote des Baselbieter Energiepakets – für mehr Energieeffizienz
und den Einsatz erneuerbarer Energien in Ihrer Liegenschaft

27. OKTOBER
FÜR PRIVATE
18:30–20:00 Uhr



Scanne mich

27. OKTOBER
FÜR KMU
12:00–13:30 Uhr



Scanne mich

ONLINE
WEBINARE



Scanne mich

